



KULTUSMINISTER KONFERENZ

Berlin, 20.11.2020

Beschluss der Kultusministerkonferenz zur Vorbereitung der Beratung der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder mit der Bundeskanzlerin am 25.11.2020

(Beschluss der KMK vom 20.11.2020)

1. Vorbemerkung

Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben am 16.11.2020 unter anderem beschlossen:

„Bund und Länder haben am 28. Oktober beschlossen, trotz des dynamischen Infektionsgeschehens Schulen und Betreuungseinrichtungen nicht zu schließen. Verlässliche Betreuung dient der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Bildung ist essenziell für die Zukunftschancen der jungen Generation. Deshalb genießt die Offenhaltung von Einrichtungen im Präsenzunterricht in diesem Bereich mit hohem Infektionsschutzniveau eine wichtige politische Priorität. Die Länder arbeiten seit Monaten intensiv an diesem Ziel. [...] Bund und Länder werden auf der nächsten Konferenz darüber beraten, wie Ansteckungsrisiken im Schulbereich in Hotspots reduziert werden können.“

Die Kultusministerkonferenz begrüßt die klare Entscheidung für eine Offenhaltung der Schulen. Gute Bildung entscheidet über die Zukunft jedes einzelnen Kindes und jedes einzelnen Jugendlichen. Gute Bildung ist zugleich der entscheidende Schlüssel für die Zukunft unserer Gesellschaft. Schule ist der zentrale Ort für gute Bildung. Deshalb ist es richtig, den Schulbetrieb aufgrund seiner großen Bedeutung für das Wohl des Einzelnen und der Gesellschaft auch in den schwierigen Zeiten der Corona-Pandemie so lange wie möglich aufrechtzuerhalten und nicht mit den vielen anderen Lebens- und Freizeitbereichen gleichzusetzen.

Die Kultusministerkonferenz begrüßt zudem die klare Entscheidung für den Präsenzunterricht. Denn die Schulschließungen im Frühjahr haben die Nachteile des Distanzunterrichts deutlich gezeigt: Insbesondere jüngere Schülerinnen und Schüler sind im Distanzunterricht aufgrund der fehlenden oder stark eingeschränkten Anleitung in der Regel überfordert. Viele Schülerinnen und Schüler aus bildungsfernen Familien werden durch den Distanzunterricht in ihren Lernprozessen benachteiligt. Das gerade für die Persönlichkeitsentfaltung elementar wichtige soziale und motorische Lernen findet kaum statt. Zudem stellt der Distanzunterricht viele Familien vor erhebliche Betreuungsprobleme und kann zu medizinischen und psychischen Folgeproblemen

führen. Auch die erheblichen Anstrengungen der Länder, Kommunen und Schulen zur Verbesserung der Digitalisierung können diese grundsätzlichen Probleme des Distanzunterrichts nicht überwinden. Der Präsenzunterricht ist deshalb der bessere Weg.

Die Erfahrungen seit den Sommerferien zeigen zudem, dass die umfangreichen Hygieneregeln und Schutzkonzepte der Schulen große Sicherheit vor einer Infektion bieten. Zwar infizieren sich ältere Schülerinnen und Schüler oft genauso häufig wie Erwachsene mit Covid-19. Doch Überprüfungen der Infektionsketten zeigen immer wieder, dass sich die meisten Schulbeteiligten nicht in den Schulen, sondern außerhalb der Schulen infizieren.

2. Schulen in Hotspots

Die Kultusministerkonferenz geht davon aus, dass Schulen in der Regel keine „Hotspots“ sind, aber in Hotspots liegen können. Ein Hotspot liegt vor, wenn im unmittelbaren Umfeld der Schule ein überdurchschnittlich hoher Inzidenzwert auftritt und auch die jeweils betroffene Schule am Infektionsgeschehen beteiligt ist.

3. Grundsätze

Liegt eine Schule in einem Hotspot-Gebiet, dann gelten folgende Grundsätze:

Alle Maßnahmen sind je nach Infektionslage möglichst auf einzelne Schulen zu beziehen und zu befristen. Hierbei sind insbesondere das Infektionsgeschehen und der Stand der Quarantänemaßnahmen an der Schule zu berücksichtigen.

Über die Art einzuführender Maßnahmen wird auf Landesebene entschieden. Die Einführung möglicher Maßnahmen nach 4.1 und 4.3 wird vom Grundsatz geleitet, dass sie zunächst für ältere Schülerinnen und Schüler eingeführt werden. Bis zur Jahrgangsstufe 6 einschließlich findet grundsätzlich Präsenzunterricht statt.

Bei sinkenden Fallzahlen sollten die ergriffenen Maßnahmen überprüft und beendet oder sukzessive zurückgefahren werden.

4. Zusätzliche Maßnahmen der Länder zur Verstärkung der Infektionsabwehr von Schulen in Hotspots

Über die bisherigen Maßnahmen hinaus (vgl. „Rahmen für aktualisierte Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen“, Beschluss der KMK vom 14.07.2020 i. d. F. vom 01.09.2020) können zeitlich befristet folgende konkrete Maßnahmen zur Verstärkung der Infektionsabwehr von Schulen in Hotspots ergriffen werden.

4.1 Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)

Die Verpflichtung zum Tragen einer MNB auf dem Schulgelände und im Unterricht wird gemäß dem o. g. Stufenmodell in der gymnasialen Oberstufe

und den berufsbildenden Schulen, im zweiten Schritt in der Sekundarstufe I eingeführt.

Um Maskenpausen zu ermöglichen, können die Masken kurz abgesetzt werden, z. B. während des Lüftens oder während der Pausen an einer wenig frequentierten Stelle des Pausenhofes.

4.2 Bereits jetzt können in den Schulen feste Lerngruppen/Kohorten gebildet werden. In der Sekundarstufe I können diese für den Wahlpflicht-, Wahl- und AG-Bereich sowie Förderangebote weiter eingegrenzt werden. Sollte dies nicht möglich sein, kann der Wahlpflicht-, Wahl- und AG-Bereich sowie Förderangebote der Sekundarstufe I entfallen.

4.3 Rollierender Präsenzunterricht (Hybridunterricht) kann in verkleinerten Lerngruppen ab Jahrgangsstufe 11 erfolgen und im zweiten Schritt auf Klassenstufen in der Sekundarstufe I der betroffenen Schule erweitert werden. Abschlussklassen sollen so weit wie möglich im Präsenzunterricht verbleiben.

Bei der Einführung von rollierendem Präsenzunterricht ist die Erreichbarkeit der Schülerinnen und Schülern sicherzustellen.

4.4 Der Unterrichtsbeginn kann gestaffelt erfolgen, um die Infektionsgefahr im öffentlichen Nahverkehr zu reduzieren.

Die Kommunen werden gebeten, die Kapazitäten des speziellen Schülertransports unter anderem mit Hilfe privater Unternehmen auszuweiten. Der Bund wird die Kommunen dabei weiter unterstützen.

4.5 Schülerfahrten und internationaler Austausch können nicht stattfinden.

4.6 An von Infektionen betroffenen Schulen sind vermehrte, zeitnahe Testungen durchzuführen.

4.7 Die Schulen tragen so weit wie möglich zur Nachverfolgung der Infektionsketten bei.

4.8 Nach Zulassung eines Corona-Impfstoffes ist die Möglichkeit sicherzustellen, dass das schulische Personal vorrangig ein Impfangebot erhält.

5. Verbesserung der Datengrundlage (Studien)

Der Kultusministerkonferenz ist es ein wichtiges Anliegen, der politischen und öffentlichen Diskussion über Schule in Corona-Zeiten die dringend notwendige empirische Grundlage zu geben.

5.1 Die Kultusministerkonferenz wird selbst regelmäßig zunächst wöchentlich Daten aller Länder zusammenstellen.

5.2 Die Kultusministerkonferenz wird bislang in den Ländern erhobene Daten zum Pandemiegeschehen auswerten lassen und soweit erforderlich auf die Weiterentwicklung der Datenerhebung hinwirken.

- 5.3 Die Kultusministerkonferenz hat eine Metastudie zur Auswertung bisheriger einschlägiger Studien zu Schulen, Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und allem weiteren Personal an Schulen in Auftrag gegeben.
- 5.4 Um die Infektionsrisiken des Schulbetriebes im Vergleich zu den Infektionsrisiken von Schulbeteiligten in anderen Lebensbereichen präzise zu analysieren, hat die Kultusministerkonferenz eine entsprechende Studie in Auftrag gegeben.
- 5.5 Die Kultusministerkonferenz wird prüfen, wie ein Testsystem in allen Ländern umgesetzt werden kann, welches neben dem schnellen Eingreifen im Fall von auftretenden Infektionen auch wissenschaftliche Erkenntnisse generiert (B-Fast-Studie des COVID 19-Teams der Universität zu Köln). Der Bund wird Tests im Zusammenhang weiterer Studien bereitstellen.